

- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

[Zurück zur Übersicht](#)
[Pressemitteilung](#)

Überwachungskommission Fessenheim (CLIS): Regierungspräsidentin Schäfer begrüßt Abtransport aller Brennelemente bis Ende 2023 und fordert konkretere Angaben zu Sicherheitsvorkehrungen für die Abklingbecken

25.11.2020

Die radioaktiven Brennstäbe, die nach der Abschaltung des Kernkraftwerks im elsässischen Fessenheim in den Abklingbecken abkühlen, werden bis spätestens 31. Dezember 2023 vollständig abtransportiert. Dies hat Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer von der Überwachungskommission (CLIS) berichtet, die am Dienstag im Rahmen einer Videokonferenz tagte. Die Frist habe die französische nukleare Atomaufsichtsbehörde ASN mit der EDF, der Betreiberin des Ende Juni stillgelegten Kernkraftwerks, vereinbart und am 17. November verabschiedet.

„Wir setzen uns vehement dafür ein, dass der Abtransport aller Brennelemente dennoch so früh wie möglich und somit schon vor dem 31. Dezember 2023 abgeschlossen wird. Gleichzeitig sollte die ASN eine umfassende Darstellung der bestehenden Sicherheitsvorkehrungen für die Abklingbecken von der EDF einfordern, wir brauchen hier konkretere Angaben“, erklärte Regierungspräsidentin Schäfer. Die Kühlung der Abklingbecken müsse bei einem Stromausfall in Folge externer Ereignisse wie Erdbeben, aber auch Flugzeugabstürze oder Anschläge aufrecht erhalten bleiben.

Bereits bei der CLIS-Sitzung im Oktober 2019 hatte Schäfer nach den Sicherheitsvorkehrungen gefragt. Insbesondere geht es um die Frage, welchen Einwirkungsstärken externer Ereignisse die Becken und ihre Kühlsysteme standhalten können. Fraglich ist zudem, welche Karenzzeiten zur Einleitung von Notfallmaßnahmen bei Ausfall der Lagerbeckenkühlung bestehen. Da weder während noch nach der Sitzung im vergangenen Jahr Antworten erfolgt waren, hatte das Regierungspräsidium im April 2020 in Abstimmung mit dem Umweltministerium die Fragen schriftlich eingereicht. In der Sitzung am Dienstag forderte das Regierungspräsidium erneut Antworten. Die ASN bestätigte, dass die EDF bis Ende 2020 die bereits bestehenden Notstromaggregate stärken müsse. Es wurde jedoch keine Aussage darüber getroffen, bei welchen Einwirkungsstärken die Aggregate noch standhalten und die Kühlung der Becken aufrechterhalten werden kann. Das RP kündigte an, bei diesem Thema nachzufassen.

Die Regierungspräsidentin erläuterte, dass sich mit der Stilllegung des Kernkraftwerks das Risiko eines atomaren Unfalls zwar deutlich minimiert habe. Vollständig gebannt sei die Gefahr allerdings erst, wenn die radioaktiven Brennstäbe nach dem Abklingen in die Wiederaufbereitungsanlage nach La Hague transportiert worden sind. Die deutsche Seite werde auch den dann folgenden Rückbau des Kernkraftwerks wachsam verfolgen. Dazu forderte das Regierungspräsidium in der Sitzung eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kategorie:

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Pressestelle

Kaiser-Joseph-Straße 167
79083 Freiburg
pressestelle@rpf.bwl.de



**Heike
Spannagel**
Pressesprecherin
0761208
1038
heike.spannagel@rpf.bwl.de



**Matthias
Henrich**
Stellvertretender
Pressesprecher
0761208
1039
matthias.henrich@rpf.bwl.de



**Annika
Nafz**
Social Media
0761208
1040
annika.nafz@rpf.bwl.de